

2015

**Eingliederungsbericht des  
Jobcenters Kreis Gütersloh**

## **Inhalt**

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger ..... | 3  |
| 1.1 | Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes .....                                 | 3  |
| 1.2 | Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers .....                     | 5  |
| 1.3 | Bewerberstruktur .....   | 6  |
| 2   | Eingliederungsstrategien .....   | 9  |
| 2.1 | Kernaussagen der Integration .....   | 9  |
| 2.2 | Arbeitsmarktpolitische Strategien .....                                    | 10 |
| 2.3 | Ressourcen.....  | 11 |
| 2.4 | Integrationsergebnisse .....   | 11 |
| 3   | Darstellung der Eingliederungsleistungen .....                             | 11 |
| 3.1 | Förderleistungen im Einzelnen .....  | 11 |
| 3.2 | Verwendung des Eingliederungsbudgets .....                                 | 18 |
| 4   | Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ .....                                  | 20 |
| 5   | Fazit und Ausblick .....   | 21 |

## **1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger**

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km<sup>2</sup>. In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben 354.463 Einwohner (Stand 31.12.2014 auf Basis des Zensus 2011). Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in der langfristigen Betrachtung in einem höheren Maß als der Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe und als im Land Nordrhein-Westfalen. Auch in der Prognose bis 2030 wird von einer relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ausgegangen.

### **1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes**

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 160.802 Beschäftigten am Arbeitsort (Stand: 30.06.2015) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Anzahl dieser Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahreswert wiederum gesteigert werden (+4,5 %). Dies wird durch einen positiven Pendlersaldo begünstigt. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort (144.163 am 30.06.2015), so ergibt sich eine Steigerung von 3,4 % gegenüber dem Vorjahreswert (139.407) und liegt damit ebenfalls über NRW-Niveau (+1,9 %). Insgesamt erreicht der Kreis Gütersloh bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort eine Beschäftigungsquote von 68,1 %. Damit liegt der Kreis Gütersloh in NRW an zweiter Stelle und mit 11,2 % über der Beschäftigungsquote des Bundes von 56,9 %.

Die meisten Beschäftigten sind im Bereich Maschinenbau (ca. 21,2 %) tätig. Darüber hinaus kommen im Kreisgebiet den Wirtschaftszweigen Handel (12,9 %), Gesundheits- und Sozialwesen (8,8 %), Ernährung (6,2 %) und Holz-/Möbelindustrie (5,3 %) eine größere Bedeutung zu. Die größte Dynamik ist bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen zu verzeichnen (Steigerung seit 2009 um 44 %). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Zuwächse bei der Überlassung von Arbeitskräften zurückzuführen.

Die hohe Anzahl ortsansässiger großer Betriebe (z.B. Miele, Claas, Bertelsmann, Gerry Weber) trägt zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bei. Allerdings schaffen sie nur zu einem geringen Anteil neue Stellen im Kreisgebiet und dies zumeist nicht in SGB II-typischen Arbeitsfeldern.

Der Stellenmarkt entwickelte sich im Jahr 2015 wieder positiv. Im Durchschnitt waren 2.020 offene Stellen gemeldet, darunter 1.979 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote und 19 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. 2014 betrug die Zahl der offenen Stellen im Durchschnitt 1.689. Dies entspricht einer Steigerung von 19,6 %.

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Jahr 2015 ebenfalls wieder positiv entwickelt. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr wurden 6,4 % mehr Berufsausbildungsstellen gemeldet. Im Wesentlichen ist diese Steigerung auf die positive Veränderung im Bereich der gemeldeten betrieblichen

Ausbildungsstellen mit einer Steigerung von 7,9 % zurückzuführen. Die Zahl der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen reduzierte sich dagegen um 21,2 %. Statistisch betrachtet standen im Kreis Gütersloh je Bewerber 0,85 Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen im Dezember 2015 hat sich im Kreis Gütersloh um 7,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat reduziert. Die Arbeitslosenquote (Stand Dezember 2015) betrug 4,8 % (9.481 Arbeitslose). Davon entfielen 3.651 Arbeitslose (1,9 %) auf den Rechtskreis SGB III und 5.830 (3,0 %) auf den Rechtskreis SGB II.

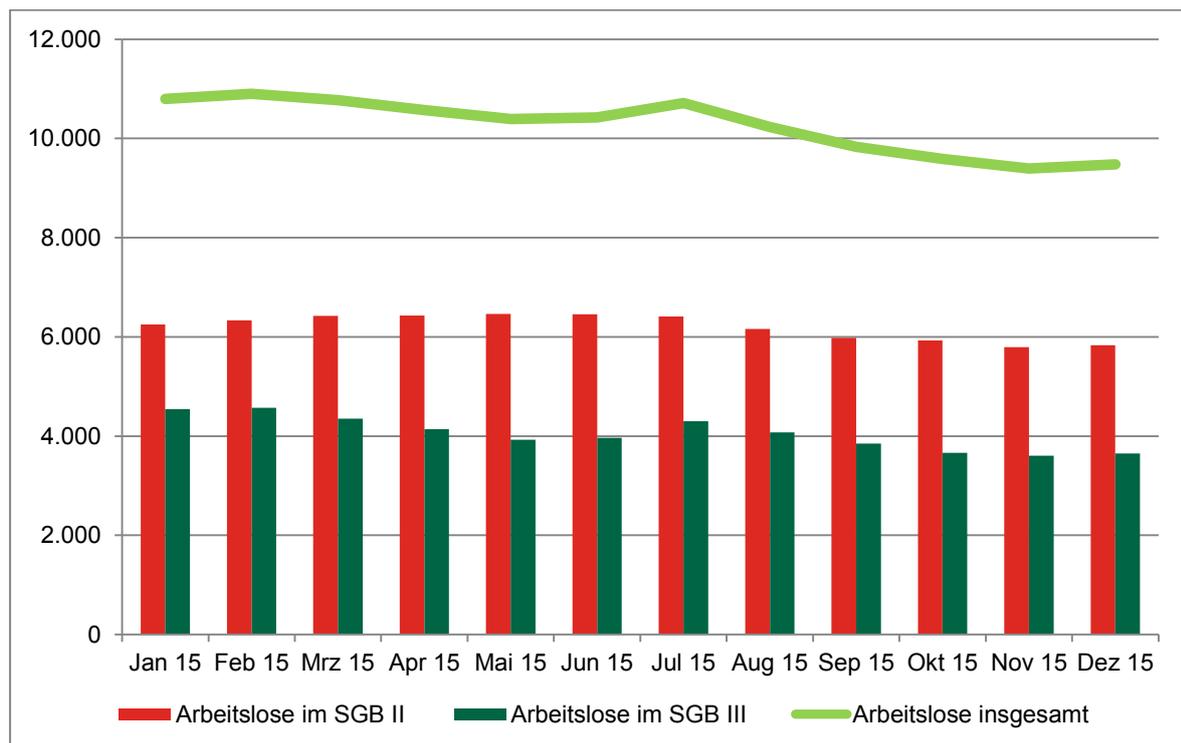


Abbildung 1: Arbeitslose getrennt nach Rechtskreisen; Quelle: BA-Statistik

Im Vergleich zu NRW (5,9 %) und Deutschland (4,4 %) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh mit 3,0 % für SGB II-Empfänger ein sehr niedriger Wert; gemeinsam mit dem Kreis Höxter (2,9 %) der niedrigste in Ostwestfalen-Lippe.

## 1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter ist als Fachbereich 5 Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh. Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

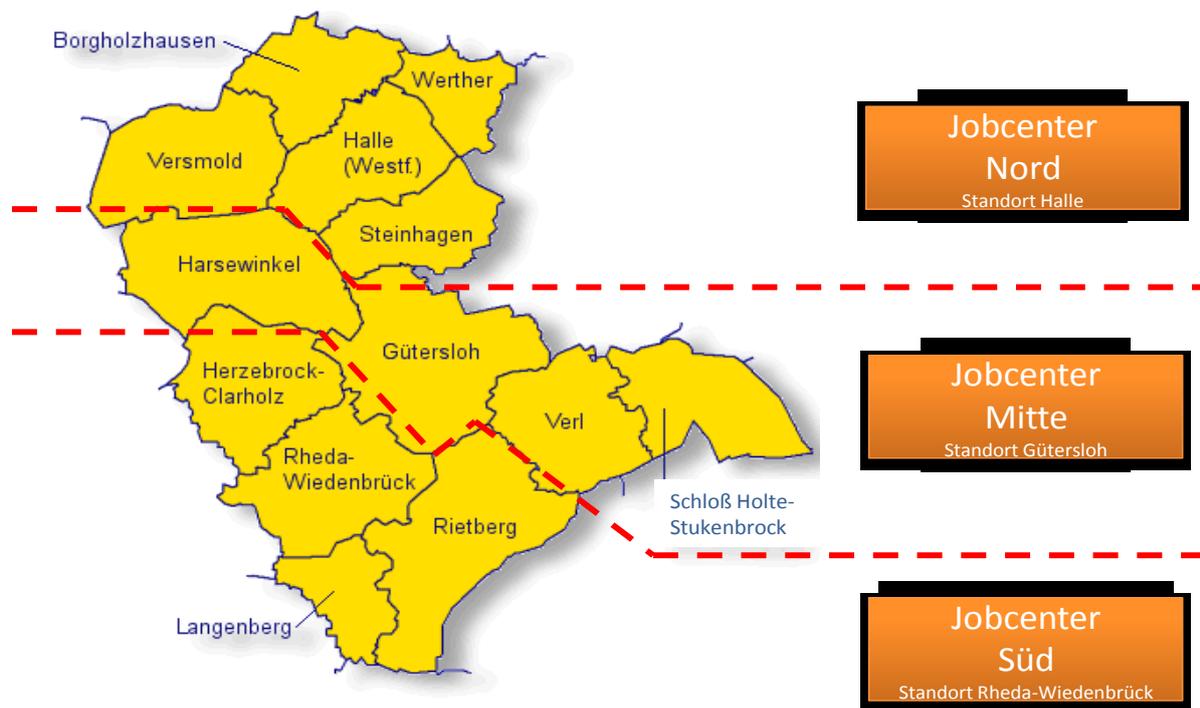


Abbildung 2: Regionale Darstellung des Jobcenters Kreis Gütersloh

Die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeitern der Leistungssachbearbeitung ist an zehn Servicestellen im Kreisgebiet gewährleistet. An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, an denen auch die aktivierende Beratung stattfindet, sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch Mitarbeiter der Abteilung Materielle Hilfen. In den Beratungsstellen der Rathäuser Langenberg, Werther und Verl bietet das Jobcenter nach vorheriger Terminvereinbarung Beratungsgespräche an.

Die publikumsärmeren Aufgabenfelder wie Widerspruchssachbearbeitung, Unterhaltsheranziehung Controlling und Finanzen sind jeweils in zwei kleinen Dienststellen in Gütersloh vertreten.

### 1.3 Bewerberstruktur

Im Jahresdurchschnitt 2015 sind im Jobcenter Kreis Gütersloh 9.223 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert worden. Einem Anstieg bis Mitte des Jahres folgte in der zweiten Jahreshälfte ein Rückgang (saisontypisch).

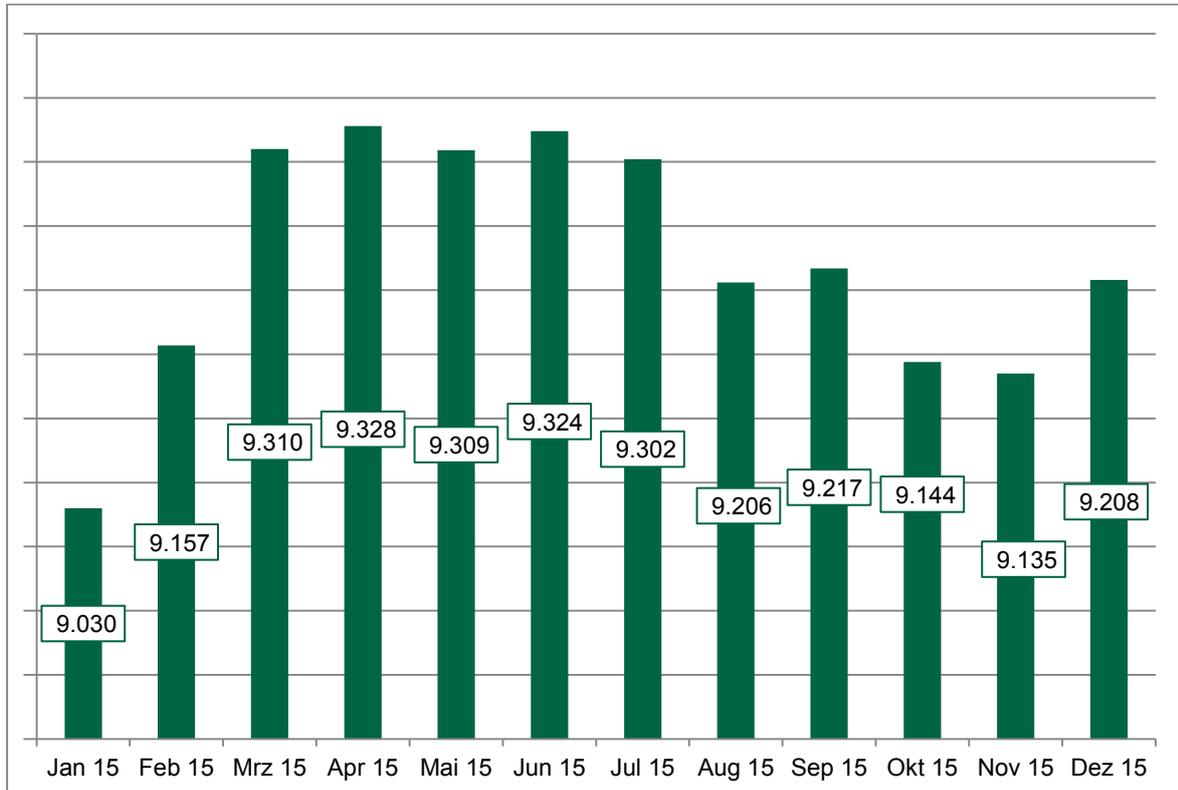


Abbildung 3: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik

Die Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben zu fast 50 % in Single-Haushalten. Ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Alleinerziehenden mit ihren Kindern und ein weiteres Viertel aus Paaren, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.

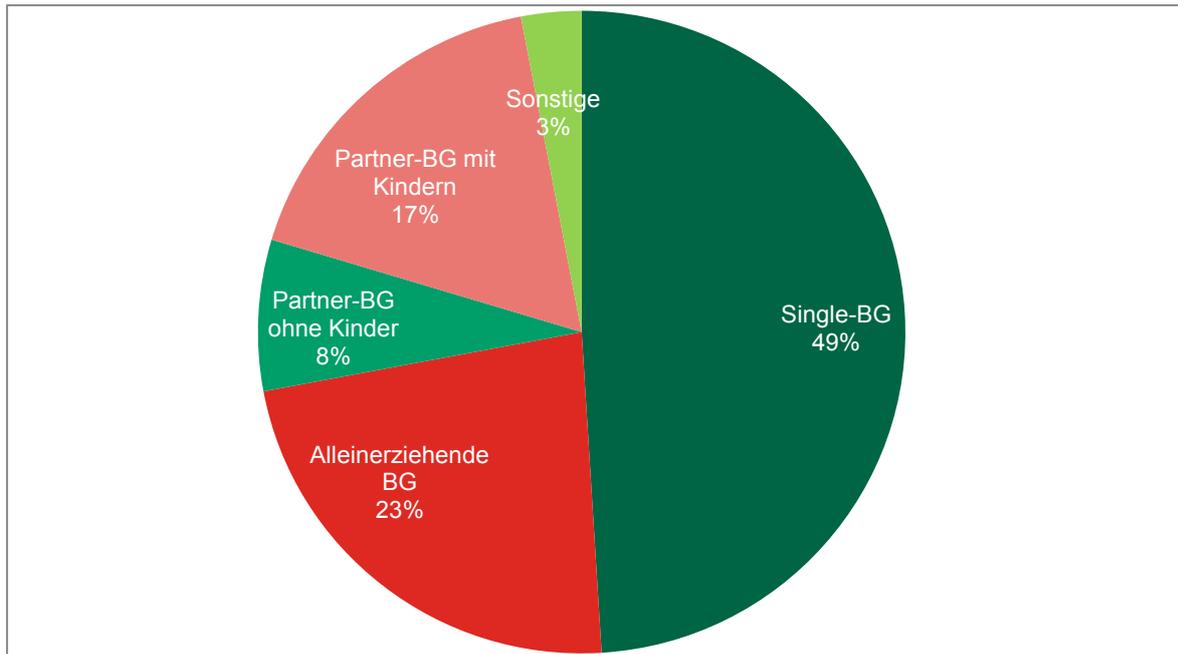


Abbildung 4: Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik

Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzen sich aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zusammen. Sowohl die durchschnittliche Anzahl der ELB als auch die Anzahl der NEF ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Bei den ELB beträgt die Steigerung 1,9 % und bei den NEF 4,2 %. Insgesamt übersteigt die Anzahl der in den Leistungsbezug hineinwachsenden Personen die Anzahl derjenigen, die altersbedingt aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II ausscheiden.

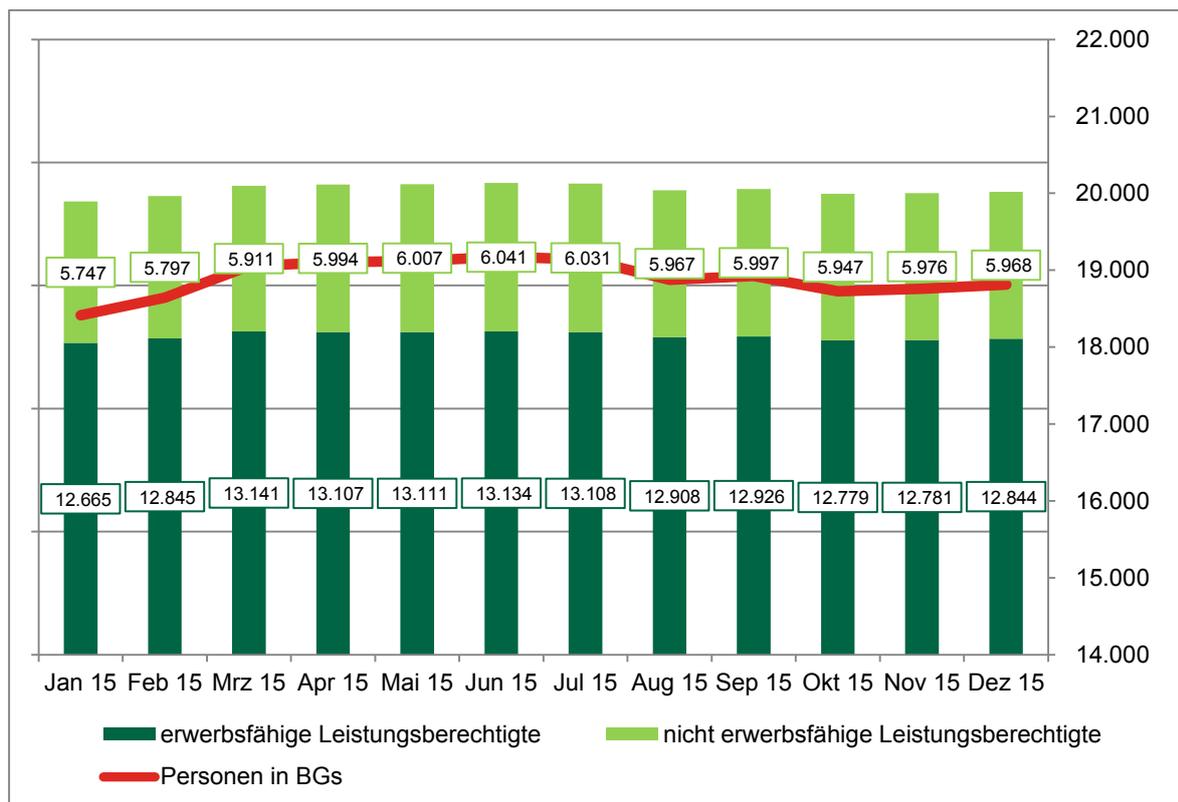


Abbildung 5: Personen in Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Kreis Gütersloh unterstützen die rd. 13.000 ELB bei der Suche nach einer adäquaten Arbeitsstelle und im Bemühen möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit, aufgrund des erzielten geringen Einkommens, trotzdem noch Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden auch als Ergänzter bezeichnet. Im Dezember 2015 erzielten 3.716 ELB ein Erwerbseinkommen. Dies entspricht einem Anteil von 28,9 % an den ELB. Von diesen Personen gehen 45,6 % einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Die übrigen 56,2 % sind Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Frauen sind mit einem Anteil von 52,1 % häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als Männer mit einem Anteil von 47,9 %. Die Quote der ausländischen ELB ist im Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,7 %-Punkte auf 34,4% gestiegen. Damit liegt sie über dem Niveau von NRW mit 31,1 % und deutlich über dem Bundesniveau von 26,4 %.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher, d. h. Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindesten 21 Monate im Leistungsbezug waren, betrug 58,8 %. Dabei lag der Anstieg dieser Personengruppe im Vergleich zum Vorjahresmonat unverändert bei 0,98 %. Damit liegt der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern im Jobcenter Kreis Gütersloh deutlich unter dem Niveau von NRW mit 66,5 %.

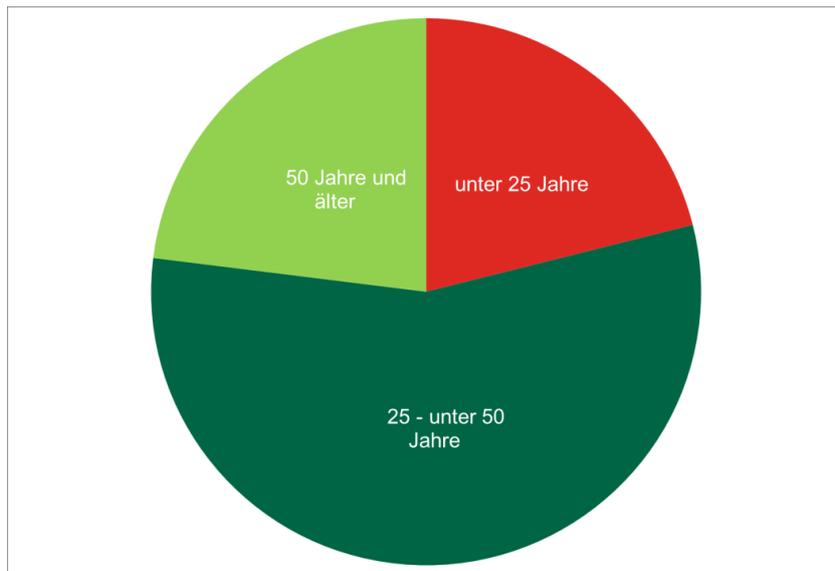


Abbildung 6: Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB); Quelle: BA-Statistik

Die ELB setzen sich zu 20 % aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen, zu 24 % aus der Altersgruppe der über 50-jährigen zusammen. Mit 56 % ist die Gruppe der 25 bis 49-jährigen am stärksten vertreten.

## **2 Eingliederungsstrategien**

Das Jobcenter Kreis Gütersloh hat im Jahr 2015 den Ausbau eines stärkenorientierten Beratungs-, Förder- und Vermittlungsansatzes forciert. Eine stärkenorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung bedeutet, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit - d. h. mit ihren Stärken und (noch) vorhandenen Potentialen - so bald als möglich beruflich zu integrieren sind. Auf diese Weise soll zeitnah eine gesellschaftliche Teilhabe (wieder) erreicht werden.

### **2.1 Kernaussagen der Integration**

Die Betonung eines stärkenorientierten Ansatzes hat ihren Niederschlag auch in organisatorischen Optimierungen gefunden. Nach wie vor erfolgt die berufliche Integrationsberatung in zwei Abteilungen. Die frühere abteilungsbezogene Schwerpunkttabgrenzung „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ wurde jedoch aufgehoben.

Einerseits hat sich gezeigt, dass die Zahl der Bewerber, die sich eindeutig dem einen oder dem anderen Schwerpunkt zuordnen ließen, immer mehr abgenommen hat, was eine ausgeglichene und vor allem sinnvolle Verteilung der Bewerber auf die Abteilungen erschwert hat. Andererseits hat sich gezeigt, dass es zielführender ist, in der Beratung, Förderung und Vermittlung einem stärkenorientierten Ansatz zu folgen, statt in langen Förderprozessen auf die umfassende Kompensation vom Vermittlungshemmnissen abzustellen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse haben sich die Abteilungen 5.2 und 5.3 im Laufe des zweiten Quartals 2015 strategisch neu aufgestellt. An die Stelle der Unterscheidung „Arbeitsvermittlung“ und „Fallmanagement“ sind regionale Zuständigkeiten nach Sachgebieten getreten. Beide Abteilungen haben seitdem in gleicher Weise den Auftrag, sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Bewerber beruflich zu integrieren. Für bestimmte Zielgruppen, wie z. B. Rehabilitanden und Schwerbehinderte, gibt es weiterhin spezialisierte Beratungsfachkräfte. Darüber hinaus obliegt der Abteilung 5.3 - neben der Arbeitsvermittlung - auch die Ausbildungsvermittlung bzw. die Beratung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25). Entsprechend heißen die Abteilungen nun „Arbeit“ (5.2) und „Arbeit und Ausbildung“ (5.3) und die Beratungsfachkräfte „Arbeitsberater“ und „Ausbildungskoaches“.

Eingebettet in diesen organisatorischen Rahmen richten alle Beratungsfachkräfte Ihre Beratung konsequent an den aktuellen individuellen Voraussetzungen der Bewerber aus, um sie beruflich zu integrieren. Je nach Leistungsfähigkeit der Bewerber können die Vermittlungsbemühungen auf eine Integration in eine geringfügige Beschäftigung oder in eine versicherungspflichtige Teil- oder Vollzeitbeschäftigung abzielen.

## **2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategien**

In Anknüpfung an den stärkenorientierten Ansatz galt es, im Zuge der Integrationsarbeit die Stärken und Potentiale der Bewerber herauszuarbeiten, um daran anknüpfend, individuelle Eingliederungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Dabei war der Blick nicht nur auf formale Qualifikationen zu richten sondern auch auf persönliche Interessen, Vorerfahrungen und privates Engagement.

Aufbauend auf den Ergebnissen von Profilings wurden in der Folge Förderinstrumente eingesetzt, um die Bewerber gezielt bei ihren Bemühungen um eine berufliche Integration zu unterstützen und eine passgenaue Vermittlung zu realisieren. Dabei kamen Maßnahmen zu Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildungsmaßnahmen ebenso zum Einsatz wie finanzielle Leistungen in Form des Vermittlungsbudgets oder des Eingliederungszuschusses.

Sinnvoll ergänzt wurde das Förderspektrum auch durch Projektansätze.

Bereits seit Beginn des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ im Jahre 2006 ist das Jobcenter im Beschäftigungspakt „Generation Gold“ beteiligt, das sich speziell an die älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 50 Jahre richtet.

Darüber hinaus wurde das Projekt „Mein Job“, das die Idee des Work-First-Ansatzes im Kreis Gütersloh zur Anwendung bringt, an allen drei Standorten des Jobcenters fortgeführt. In Kleingruppen wurden jeweils mehrere Bewerber durch eine Projektkraft betreut, die von der

Stellenrecherche im Internet über die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Bewerbungsbegleitung den Integrationsprozess unmittelbar begleitete.

### **2.3 Ressourcen**

Unter Berücksichtigung von bereitgestellten Zusatzbudgets und Anpassungen beim Umschichtungsbetrag für das Verwaltungsbudget standen letztlich rd. 7,1 Mio. EUR zur Verfügung. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. 1 % im Vergleich zum Jahr 2014 (7,2 Mio. EUR) (Beträge jeweils inklusive Budgets für Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II a. F.).

### **2.4 Integrationsergebnisse**

Die oben dargestellten Ansätze ermöglichten im Berichtsjahr 3.498 Integrationen (davon entfielen 1.359 auf Frauen und 2.139 auf Männer). Darunter waren 409 Integrationen<sup>1</sup>, die sich auf die Aufnahme einer Ausbildung bezogen. Damit wurde das Ergebnis des Vorjahres um 375 Integrationen übertroffen. Die erzielte Integrationsquote betrug 27,2 % und übertraf damit die vereinbarte Zielquote von 25,1 %.

## **3 Darstellung der Eingliederungsleistungen**

Im Bereich des Eingliederungstitels sind die Ausgabenanteile bezogen auf die einzelnen Förderleistungskategorien im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2014 nahezu unverändert geblieben. Den größten Anteil haben Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefolgt von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

### **3.1 Förderleistungen im Einzelnen**

#### **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden durch Anwendung des Vergaberechts (Vergabe-MAT) oder durch eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS-MAT) gefördert. Die Durchführung bei (Bildungs-)Trägern erfolgt meist in Gruppenform und seltener als Individualmaßnahme. Inhaltlich umfassen sie jeweils variierende Kombinationen aus Elementen zur Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers hängt von der jeweiligen spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.

---

<sup>1</sup> eigene Auswertung

**Vergabe-MAT**

Bei Vergabe-MAT wird in der Regel ein festes Kontingent an Maßnahmeplätzen eingekauft, für die vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen zu zahlen sind. Ebenso wie in den Jahren zuvor wurden solche Maßnahmen in 2015 sowohl neu eingekauft als auch auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen aus Vorjahren fortgeführt.

Der Kreis Gütersloh ist ein Flächenkreis, so dass einige Maßnahmen jeweils an den Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt wurden, um den Teilnehmern eine wohnortnahe Maßnahme anzubieten. Teilweise wurden bei kürzeren Maßnahmen auch mehrere Durchführungseinheiten realisiert.

Die Maßnahmen konnten zufriedenstellend besetzt werden. Im Falle von Abbrüchen konnten die Plätze über eine Nachrückerliste jeweils nachbesetzt werden.

Insgesamt wurden 2015 für Vergabe-MAT 1,1 Mio. EUR an Bildungsträger ausgezahlt. Dies entspricht einer Verringerung von rd. 21 % gegenüber dem Jahr 2014 (1,4 Mio. EUR). Trotz der Ausgabenreduzierung erhöhte sich die Zahl der Maßnahmeplätze ebenso wie die Teilnehmerzahl. Auf 375 eingekauften Maßnahmeplätzen konnten 550 Teilnehmer (Eintritt in 2015) berücksichtigt werden. In 2014 waren es 359 Plätze bzw. 527 Teilnehmer. Im Jahresvergleich entspricht dies einer Steigerung im Umfang von jeweils rd. 4 %.

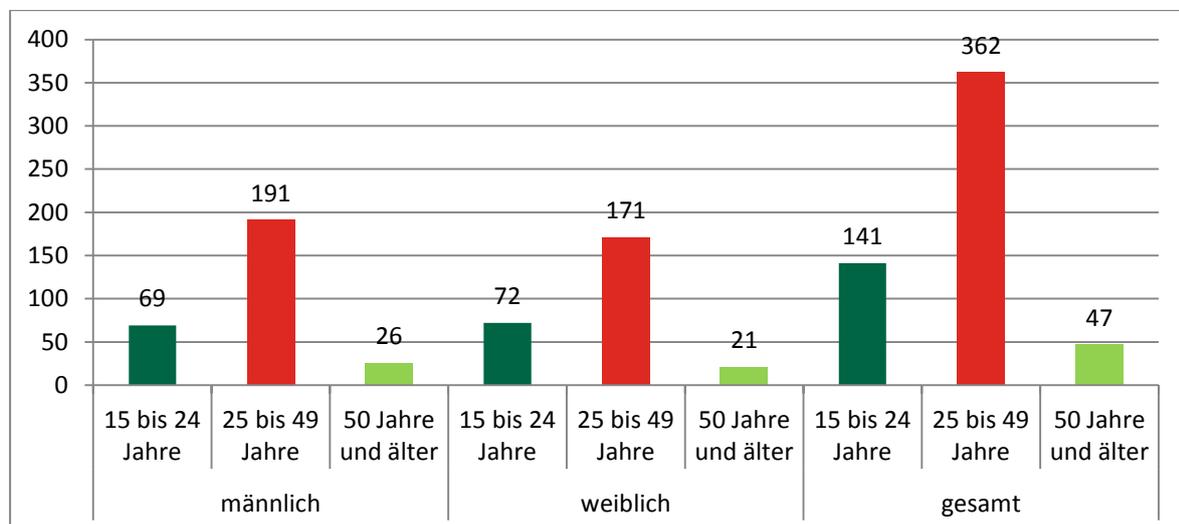


Abbildung 7: Eintritte 2015 in Vergabemaßnahmen nach Alter und Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung

Aus allen in 2015 erfolgten Eintritten ergaben sich 173 berufliche Integrationen. Diese unterteilen sich in 120 sozialversicherungspflichtige und 33 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, 19 betriebliche Ausbildungen und eine Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Hauptgewerbe. Die deutliche Steigerung der beruflichen Integrationen von rd. 31 % aller Eintritte im Vergleich zu 2014 mit rd. 19 % resultiert aus einer stärkeren Fokussierung der Maßnahmen auf eine direkte Vermittlung.

### **AVGS-MAT (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein)**

AVGS-MAT eignen sich in besonderer Weise für Einzelförderungen, werden aber auch in Form von Gruppenangeboten durchgeführt. Unter Beachtung bestimmter Maßgaben können ELB, denen ein solcher AVGS ausgehändigt worden ist, eine zertifizierte Maßnahme bei einem zertifizierten Bildungsträger auswählen.

2015 wurden 775 AVGS eingelöst. Dies entspricht einer Steigerung der Eintritte im Vergleich zu 2014 von rd. 21 %. Der auf Eintritte in AVGS-Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Generation Gold“ entfallende Anteil reduzierte sich vor dem Hintergrund des Auslaufens des Projektes von 64 % auf 41 %. Deutlich erhöht haben sich die Ausgaben für die AVGS. Sie stiegen erneut um rd. 40 % von 0,355 Mio. EUR auf 0,495 Mio. EUR.

### **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)**

Für 381 ELB wurden individuelle Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) initiiert. Diese dienen sowohl der Heranführung an den Arbeitsmarkt als auch weitaus häufiger der Arbeitserprobung. Aus dem Einsatz dieses Instruments resultierten 239 berufliche Integrationen. Mit 206 sozialversicherungspflichtigen und 16 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, 16 betrieblichen Ausbildungen und einer selbstständigen Tätigkeit im Hauptgewerbe sind die Ergebnisse im Wesentlichen mit dem Vorjahr identisch. Ebenfalls nahezu konstant geblieben ist auch die Zahl der Eintritte und der finanzielle Mitteleinsatz von rd. 19 Tsd. EUR.

### **Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Wie im Vorjahr wurden für einen neuen Ausbildungsjahrgang 35 Plätze für eine BaE in kooperativer Form eingerichtet. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2015 konnten 33 Plätze besetzt werden. Zusätzlich gab es noch 12 Eintritte in der 2014 begonnenen BaE. In diesen Fällen musste nur noch eine zweijährige Ausbildung absolviert werden. Zusätzlich wurde 2015 eine BaE in integrativer Form gefördert.

Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen Ausbildungen bindet dieses Instrument ein hohes Mittelvolumen bis relativ weit in die Zukunft (2018). Im Vergleich zu 2014 reduzierten sich 2015 jedoch die Kosten um 14 % auf rd. 0,675 Mio. EUR.

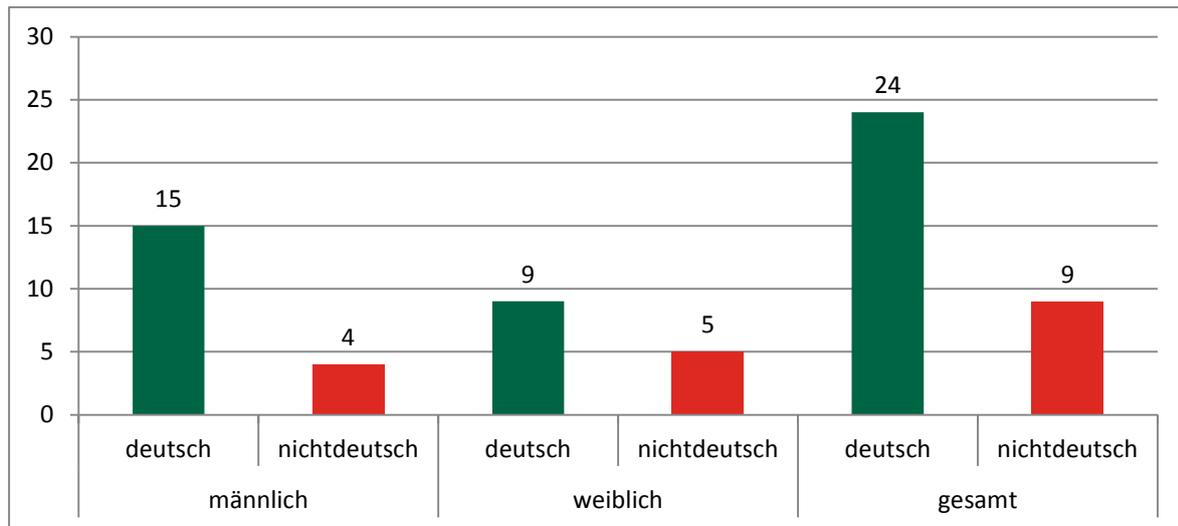


Abbildung 8: Eintritte 2015 in BaE nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**

2015 wurde diese Förderung für sechs ELB unter 25 Jahren neu initiiert. Die anfallenden Kosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 % auf rd. 18 Tsd. EUR.

### **Einstiegsqualifizierungen (EQ)**

Die Zahl der Eintritte in eine EQ war 2015 nahezu unverändert. Allerdings sind im Vergleich zu 2014 mehr junge ELB in Handwerksberufe als in Industrie und Handel eingemündet. Von den 24 EQ (gegenüber 23 im Vorjahr) entfallen 12 auf das Handwerk, 9 auf den Wirtschaftszweig Industrie und Handel, eins auf freie Berufe und die zwei auf sonstige Wirtschaftszweige. Ziel der Förderung war die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zum Ausbildungsjahr 2015.

### **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Wie bereits im Jahr 2014 wurde bei FbW auf eine starre Bildungszielplanung verzichtet, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der Bewerber, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können. Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden eine angemessene Berücksichtigung fanden.

In 2015 erfolgten 230 Eintritte in Maßnahmen zur FbW. Damit ist der Umfang dieser Förderung gegenüber 2014 (227 Eintritte) konstant geblieben. Dabei handelte es sich in:

- 162 Fällen (70 %) um eine sonstige berufliche Weiterbildung
- 36 Fällen (16 %) um eine Umschulung bei einem Bildungsträger
- 32 Fällen (14 %) um eine betriebliche Einzelumschulung.

Besonders erwähnenswert sind die Eintritte in betriebliche Einzelumschulungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr (18 Eintritte) fast verdoppelt haben.

Der Anteil der Abbrüche ist im Vergleich leicht angestiegen (2015: 15 %; 2014: 11 %). Zu den häufigsten Abbruchgründen zählten abermals gesundheitliche Gründe. Mit 20 % aller Förderungen zählten Altenpflege und Betreuungsassistenz zu den häufigsten Qualifikationszielen. Danach folgten: kaufmännische Berufsabschlüsse, Schweißer, Gabelstaplerfahrer, Fachkraft Lager/Logistik sowie Berufskraft-, Auslieferungs- und Busfahrer.

Die Erfolgsquote von 107 beruflichen Integrationen im Anschluss an eine FbW ist mit rd. 47 % nahezu unverändert (2014: rd. 50 %). Diese unterteilen sich in 96 sozialversicherungspflichtige und 11 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Zusammen mit den bereits in Vorjahren begonnenen Fortbildungen wurden wie auch im Vorjahr rd. 1,6 Mio. EUR für dieses Instrument ausgegeben. Davon entfielen rd. 0,289 Mio. EUR auf Fahrt- bzw. Kinderbetreuungskosten für die Teilnehmer.

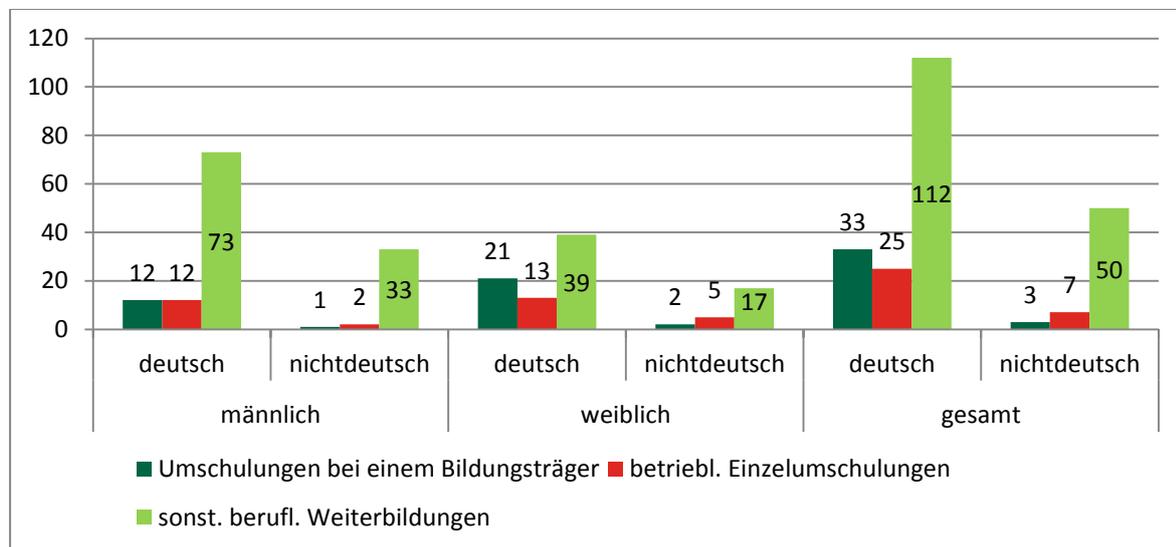


Abbildung 9: Eintritte FbW 2015 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung

**Allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Soweit das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war, wurden allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen finanziert. Dabei handelte es sich in erster Linie um kostenintensive Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Insgesamt waren hier 13 Eintritte mit einem Fördervolumen von rd. 0,188 Mio. EUR zu verzeichnen.

**Eingliederungszuschüsse (EGZ)**

Arbeitgeber können für die Einstellung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, EGZ in Form von Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten erhalten, um Minderleistungen der Bewerber auszugleichen. Dauer und Höhe der Förderung variieren in jedem Einzelfall, abhängig vom Umfang der Beeinträchtigung der Bewerber sowie den speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes. Zu unterscheiden ist zwischen dem EGZ für

Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen, einem EGZ für Ältere und einem EGZ für behinderte und schwerbehinderte Menschen.

Bezogen auf alle Arten von EGZ hat sich die Zahl der Förderfälle auf 166 gegenüber 197 im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die durchschnittliche Abbruchquote ist mit 15 % stabil geblieben.

Insgesamt wurden für EGZ im Jahr 2015 rd. 0,789 Mio. EUR ausgegeben. Dies entspricht einer Reduzierung von 7 % gegenüber 2014 (0,855 Mio. EUR).

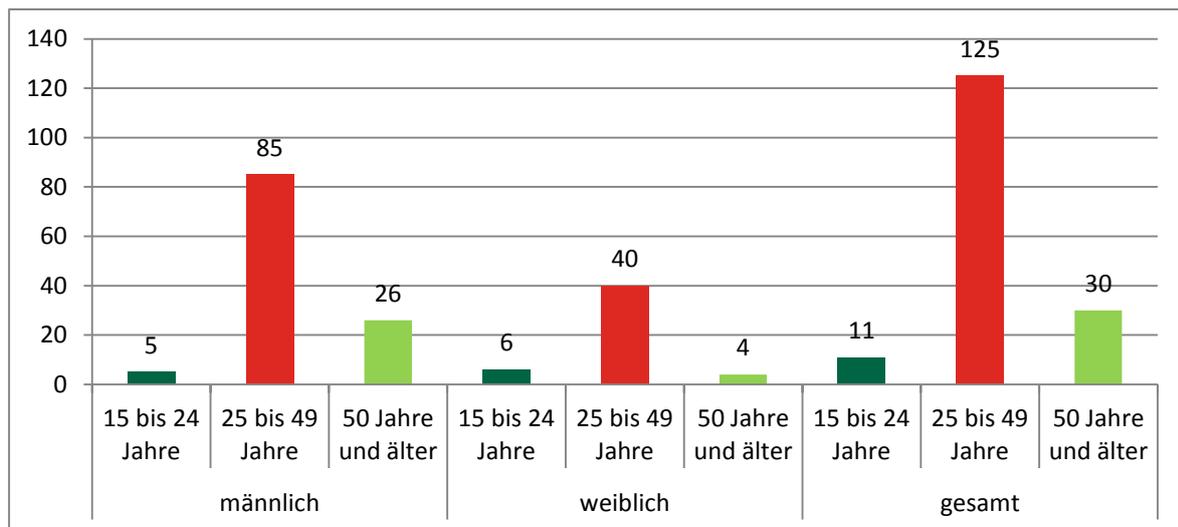


Abbildung 10: Eintritte 2015 in EGZ nach Alter und Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung

### **Einstiegsgeld (ESG)**

Mit dem ESG können sowohl sozialversicherungspflichtige als auch selbständige Erwerbstätigkeit gefördert werden. Die Zahlung von ESG war 2015 mit insgesamt 78 Förderfällen exakt identisch mit 2014. Davon waren 75 Fälle der Kategorie „sozialversicherungspflichtig“ (2014: 68) und 3 Fälle der Kategorie „selbständig“ (2013: 10) zuzuordnen. Das jeweilige Fördervolumen betrug rd. 57 Tsd. EUR bzw. rd. 3.000 EUR.

### **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)**

Die Zahl der Förderfälle ist im Vorjahresvergleich von 16 auf 8 gesunken. Allerdings erhöhte sich das Fördervolumen auf rd. 30 Tsd. EUR gegenüber 22 Tsd. EUR im Vorjahr. Durch diese Steigerung lagen die Durchschnittskosten bei rd. 3.800 EUR pro Förderfall.

### **Beschäftigungszuschuss (BEZ)/ Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)**

Im Rahmen der Ausfinanzierung des BEZ werden nur noch laufende Förderfälle finanziert. Dadurch ist die Anzahl der geförderten BEZ-Fälle kontinuierlich rückläufig und ist im Jahr 2015 auf nun 13 Förderfälle gesunken. Für deren Finanzierung wurden rd. 0,180 Mio. EUR ausgegeben.

Das Modellprojekt des Landes NRW für öffentlich geförderte Beschäftigung zur FAV befand sich in der abschließenden Ausfinanzierung. Die Zahl der Förderfälle reduzierte sich von 16 auf 2. Die erforderlichen Kosten der Förderung sanken um rd. 63 % auf rd. 91 Tsd. EUR (2014: rd. 0,244 Mio. EUR).

**Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Insgesamt 8 Regieträger setzten die Arbeitsgelegenheiten im Kreis Gütersloh um. Sie erbrachten die Begleitung und die Anleitung der Teilnehmer. Die einzelnen Einsatzorte und Arbeitsbeschreibungen wurden im örtlichen Beirat diskutiert und genehmigt. Die Zahl der Eintritte in eine AGH war im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. 2015 erfolgten insgesamt 330 Eintritte (2014: 326). Von diesen Teilnehmern waren 64 % männlich und 36 % weiblich. Die Abbruchquote verdoppelte sich fast gegenüber 2014 und lag bei 23 %. Dadurch reduzierte sich das ausgezahlte Mittelvolumen auf rd. 0,498 Mio. EUR.

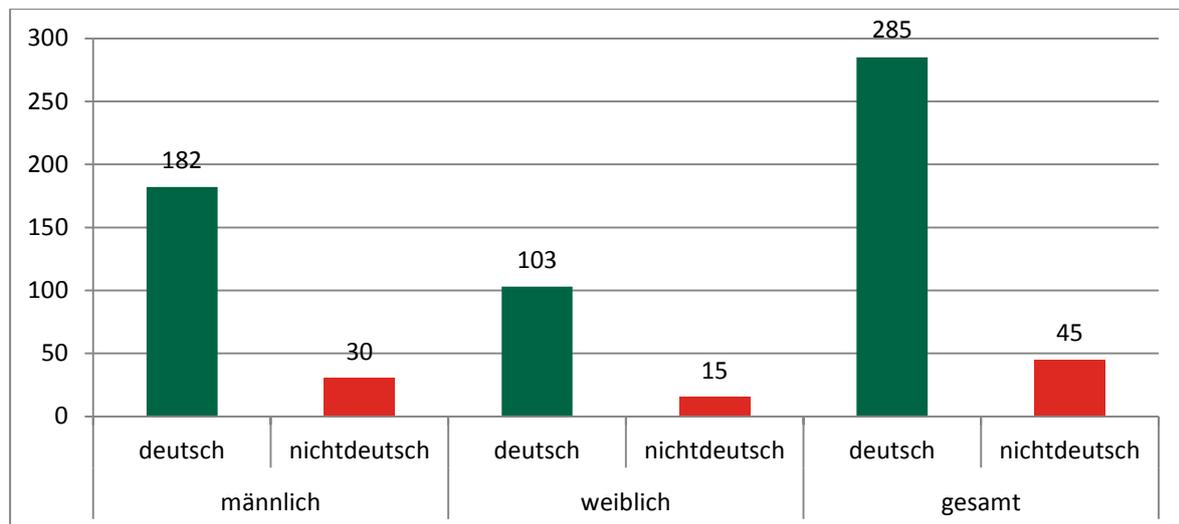


Abbildung 11: Eintritte 2015 in AGH nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Quelle: eigene Auswertung

**Freie Förderung**

Um Arbeitgeber dafür zu gewinnen, eine geringfügige Beschäftigung auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuweiten, kam das Instrument der Umwandlungsprämie, das auf der Basis einer freien Förderung gemäß § 16f SGB II realisiert wurde, zur Anwendung. Von dieser Förderung konnten 39 ELB profitieren. Neben einer Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms „Chance Zukunft“ mit 5 Eintritten, wurden 2015 vor allem solche Einzelförderungen bzw. -maßnahmen mit 59 Eintritte gefördert. Das Gesamtfördervolumen belief sich auf rd. 0,138 Mio. EUR.

**Sprachförderungen**

Der Anteil der Personen, die im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Sprachförderung erhielten ist 2015 erneut stark

angestiegen. Insgesamt waren 802 Eintritte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr mit 551 Personen entspricht dies einer Steigerung von ca. 46 %. Dabei handelte es sich in 697 Fällen um Teilnahmen an Integrationskursen und in 105 Fällen um Teilnahmen an ESF-finanzierten BAMF-Maßnahmen.

### 3.2 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Inklusive der Ausgabereste wurden 2014 insgesamt 6,4 Mio. EUR Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit verausgabt. Dies sind rd. 0,708 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Die detaillierte Verwendung ist der nachstehenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

| Förderinstrument                                   | Ergebnis             | Anteil am EGT |
|--|----------------------|---------------|
| <b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b> | <b>2.128.408 EUR</b> | <b>33,2%</b>  |
| <b>B. Berufsauswahl und Berufsausbildung</b>       | <b>739.458 EUR</b>   | <b>11,5%</b>  |
| <b>C. Berufliche Weiterbildung</b>                 | <b>1.764.089 EUR</b> | <b>27,5%</b>  |
| <b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>          | <b>1.058.613 EUR</b> | <b>16,5%</b>  |
| <b>E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>       | <b>589.910 EUR</b>   | <b>9,2%</b>   |
| <b>F. Sonstige und Freie Förderung</b>             | <b>137.687 EUR</b>   | <b>2,1%</b>   |
| $\Sigma$   | <b>6.418.165 EUR</b> |               |

Die prozentuale Gewichtung entspricht im Wesentlichen der ursprünglichen Planung. Seitens des Bundes zusätzlich bereit gestellte Mittel wurden gemäß den Zielsetzungen des Arbeitsmarktprogramms eingesetzt.

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzt sich zusammen aus Trägern von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, Arbeitgebern und ELB. Auf Träger von Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfielen 64 % der Ausgaben bzw. 4,1 Mio. EUR (2014: 64 % bzw. 4,6 Mio. EUR), auf Arbeitgeber 17 % bzw. 1,1 Mio. EUR (2014: 20 % bzw. 1,4 Mio. EUR) und auf ELB 18 % bzw. 1,1 Mio. EUR (2014: 16 % bzw. 1,1 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Zahlungsflüsse konstant geblieben.

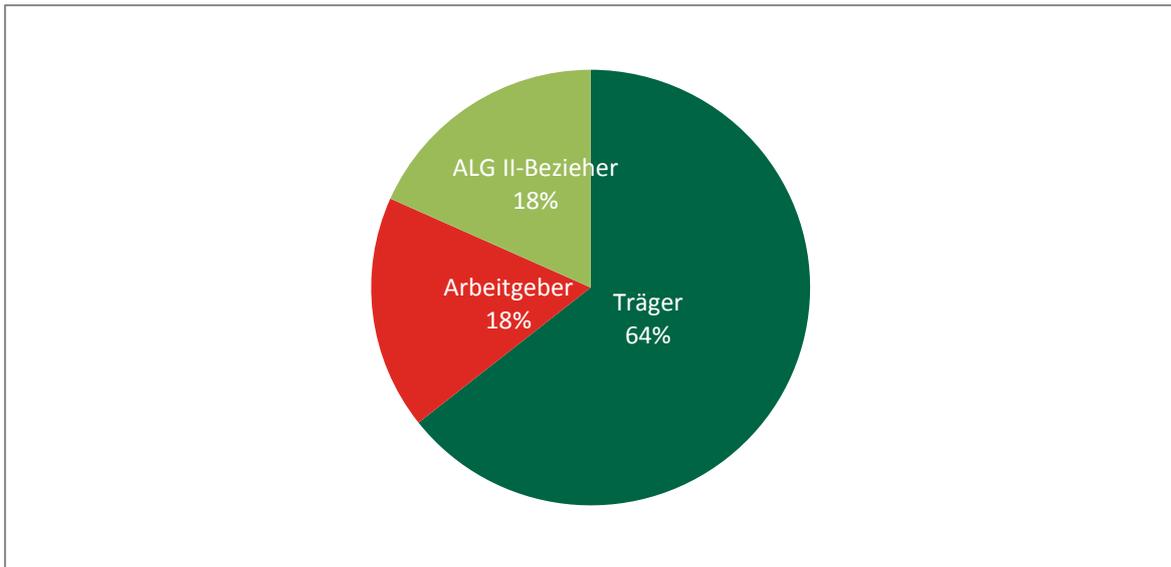


Abbildung 12: Verteilung der Auszahlungssumme 2014; Quelle: eigene Auswertung

Insgesamt konnten 2015 inklusive der Sprachfördermaßnahmen des BAMF, die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden, 9.067 Förderungen initiiert werden (2014: 9.425). Diese setzten sich zusammen aus 6.845 Einzelfallförderungen (2014: 7.299), 1.697 Maßnahmen bei Trägern (2014: 1.569), 195 Förderungen von Arbeitgebern (2014: 231) sowie 330 Arbeitsgelegenheiten (2014: 326). Von diesen Maßnahmen profitierten zu 55 % Männer und zu 45 % Frauen.

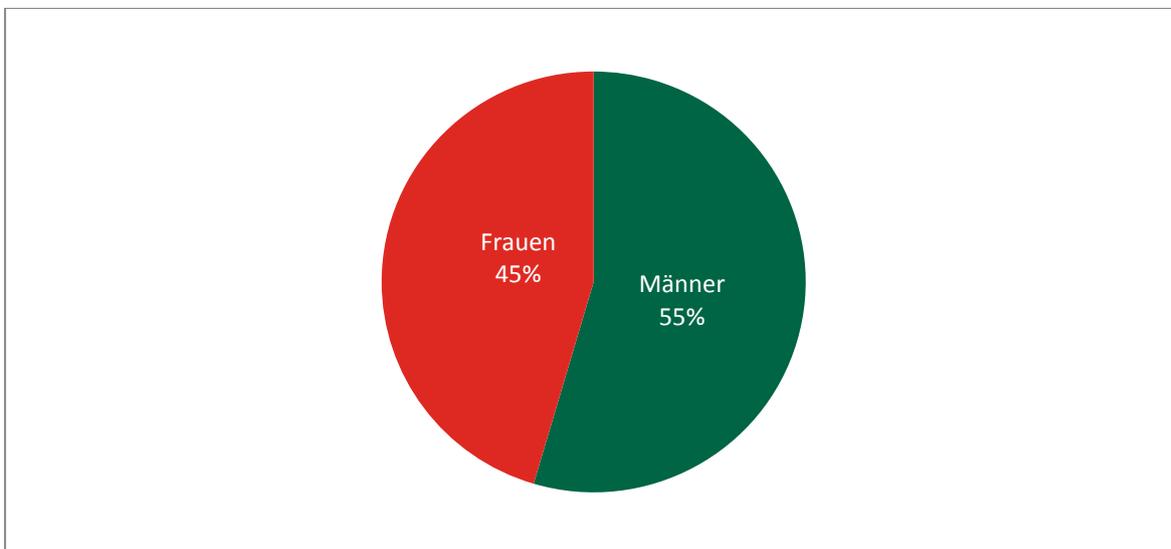


Abbildung 13: Eintritte 2015 in Förderungen nach Geschlecht; Quelle: eigene Auswertung

Die Eintritte unterteilen sich in den Altersgruppen 15 bis 24 Jahre - 1.233 Eintritte bzw. 14 %, 25 bis 49 Jahre - 5.813 Eintritte bzw. 64 % und 50 Jahre und älter - 2.021 Eintritte bzw. 22 %.

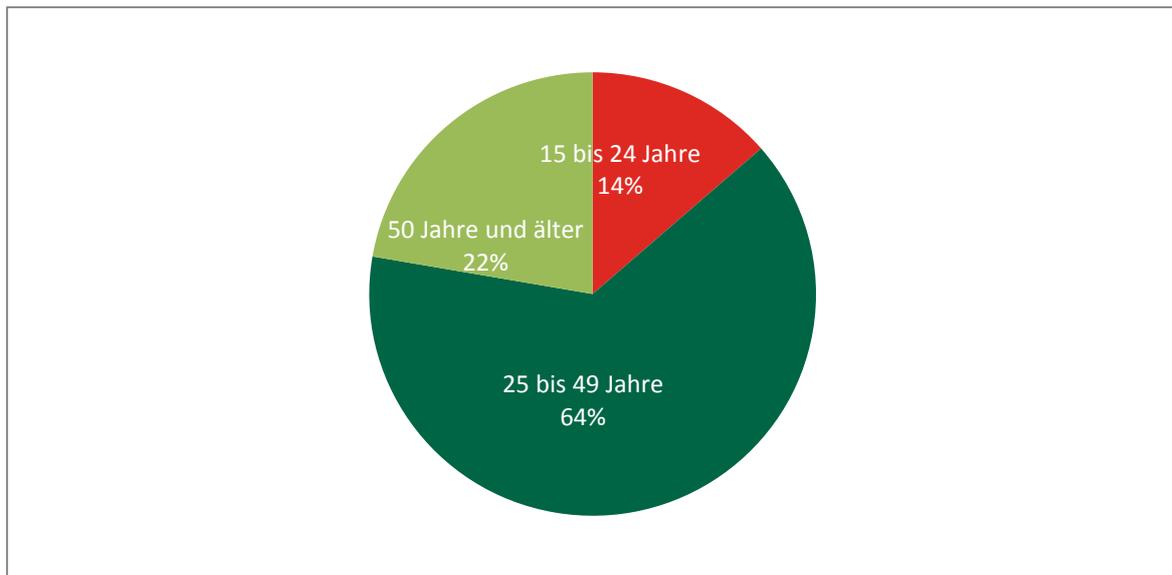


Abbildung 14: Eintritte 2015 in Förderungen nach Alter; Quelle: eigene Auswertung

#### **4 Bundesprogramm „Perspektive 50plus“**

2015 endete das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“. Das Jobcenter Kreis Gütersloh war seit Beginn 2006 im Beschäftigungspakt „GENERATION GOLD - Potenziale für den Arbeitsmarkt in OWL“ an der Umsetzung beteiligt. In der dritten Programmphase von 2011 bis 2015 konnten alternative und innovative Wege zur Aktivierung und Arbeitsvermittlung von ELB im Alter von 50 Jahren und älter erprobt und umgesetzt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten dabei Konzepte für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Dafür kooperierte das Jobcenter mit mehreren regionalen Trägern für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Im Zeitraum von 2011 bis 2015 wurden insgesamt 1.738 Personen gefördert. Davon entfielen 175 auf den Personenkreis, welcher die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 16e SGB II erfüllt (Finanzierungsmodell C innerhalb des Bundesprogramms). 416 Personen wurden in eine versicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Fünf davon waren dem Modell C zugeordnet. Auf das Jahr 2015 entfielen insgesamt 89 Integrationen. Durch die besondere Förderung der Zielgruppe der über 50jährigen konnte eine Integrationsquote von rd. 24 % erreicht werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms wurden dem Jobcenter Kreis Gütersloh für das Jahr 2015 0,468 Mio. EUR an Projektmitteln zugeteilt. Davon wurden rd. 0,332 Mio. EUR an die beteiligten Träger weitergeleitet. Neben den Projektmitteln wurden zusätzlich rd. 0,157 Mio. EUR aus dem EGT zur Kofinanzierung der Programmumsetzung eingesetzt. Diese wurden für die Förderinstrumente EGZ für Ältere, AVGS-MAT und Vermittlungsbudget verwendet.

## **5 Fazit und Ausblick**

Im Jahr 2015 konnte die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh fortgesetzt werden. Trotz guter Integrationsergebnisse in den letzten Jahren und einem stabilen Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh sind kontinuierliche Steuerungsprozesse erforderlich, um den Herausforderungen im Umfeld des SGB II zu begegnen. Dies betrifft einerseits eine Schwerpunktsetzung bei Handlungsansätzen und innovativen Integrationsstrategien, um den individuellen Ressourcen und Bedarfen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist eine fortlaufende Optimierung von Organisationsprozessen und -abläufen erforderlich, die eine schnelle Beratung einleitet und eine Befähigung der Bewerber gewährleistet, sich von staatlichen Transferleistungen unabhängig zu machen.

Um die Leistungsberechtigten auf wachsende berufliche Anforderungen vorzubereiten wurde der Eingliederungstitel, wie bereits im Vorjahr, konsequent für die berufliche Weiterbildung eingesetzt. Bei der individuellen Festlegung der Bildungsziele wurde ein besonderes Augenmerk auf Berufsfelder gelegt, für die der Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist.

Die Vermittlung von Ausbildungsplätzen, betrieblich wie auch außerbetrieblich, ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Trotz dem die Ausbildungsstellenvermittlung regelmäßig außerordentlich gute Ergebnisse erzielt, bleibt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein Ziel, dass gemeinsam mit den kommunalen Ansprechpartnern sowie der Agentur für Arbeit aktiv angegangen wird.

Ein weiteres zentrales Thema ist und bleibt es die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit bzw. des Langzeitleistungsbezuges zu überwinden. Mit der Beteiligung am ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und am Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt wurde und wird diese Personengruppe in den Fokus genommen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit mit einem Schwerpunkt auf gesundheitsorientierten Ansätzen bleiben.

Das Jahr 2015 war geprägt durch eine hohe Zuwanderung, so dass die Zahl der Arbeitslosengeld-II-Bezieher nicht verringert werden konnte. Bei den Bürgern mit Migrationshintergrund ist zu unterscheiden zwischen Personen, die aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in den Kreis Gütersloh ziehen (z.B. aus Polen, Rumänien und Bulgarien) und den Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten stammen (z.B. aus Irak und Syrien). Dieser Herausforderung kommt im Jahr 2016 eine besondere Bedeutung zu, da die soziale und berufliche Integration dieser Menschen differenzierte - und möglichst miteinander verzahnte - Handlungsansätze erforderlich macht.